

Thormählen, Thies; Leibinger, Hans-Bodo

Article — Digitized Version

## Sachverständigenrat: Zahlenmagier am Budget

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thormählen, Thies; Leibinger, Hans-Bodo (1987) : Sachverständigenrat: Zahlenmagier am Budget, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 1, pp. 45-52

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136240>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Sachverständigenrat: Zahlenmagier am Budget

Thies Thormählen, Hans-Bodo Leibinger, Bonn

Seit Mitte der 60er Jahre zieht der Sachverständigenrat (SVR) das nachfrageorientierte Konzept des konjunkturneutralen Haushalts zur Beurteilung des konjunktur- und wachstumspolitischen Verhaltens der öffentlichen Hand heran<sup>1</sup>. In seinem jüngsten Jahresgutachten hat er wichtige methodische Änderungen an seinem Budgetkonzept vorgenommen<sup>2</sup>. Wie sind diese Änderungen zu beurteilen?

Mit dem Konzept des konjunkturalen Haushalts sollen die konjunkturellen Impulse der Staatstätigkeit gemessen werden (*Maßstabskonzept*). Ermittelt werden die Impulse durch einen Vergleich des tatsächlichen mit dem als „konjunktural“ definierten Haushaltsvolumen oder, die Medaille von der anderen Seite betrachtet, des tatsächlichen mit dem konjunkturalen Finanzierungssaldo. Der (fiktive) konjunkturaler Haushalt, als Vergleichshaushalt, gibt also an, welchen Umfang der Staatshaushalt eines bestimmten Jahres annehmen darf, damit von ihm weder expansive noch kontraktive Wirkungen ausgehen (konjunkturaler „Nulllinie“ oder „Neutralitätskriterium“).

Ein wichtiges Konstruktionselement des Konzepts ist die Festlegung der konjunkturalen *Bezugsbasis* bzw. der Referenzperiode. Bis zu seinem Jahresgutachten 1978/79 hatte der SVR als Basis das Jahr 1966 gewählt (im folgenden Konzept I). In seinem Jahresgutachten 1979/80 hat er dann die konjunkturaler Basis erstmals geändert<sup>3</sup>. Das Basisjahr 1966 wurde durch einen zunächst gleitenden, dann festen Basiszeitraum (1966 bis 1977, ohne 1975) ersetzt (im folgenden Konzept II). In seinem jüngsten Gutachten ist der SVR wieder zu einem festen Basisjahr, diesmal dem Jahr 1985, zurückgekehrt (im folgenden Konzept III).

Die in diesen Referenzperioden (durchschnittlich) realisierten Strukturquoten, wie die Ausgaben-, Steuer- und Kreditfinanzierungsquote, werden vom SVR als konjunkturaler angesehen. Mit der Aktualisierung

---

*Dr. Thies Thormählen, 42, und Dr. Hans-Bodo Leibinger, 33, sind als Referenten in der Abteilung für Grundsatzfragen der Finanzpolitik des Bundesministeriums der Finanzen tätig. In diesem Artikel geben die Verfasser ihre persönliche Meinung wieder*

der Basis soll berücksichtigt werden, daß sich bei mittelfristig anhaltender Veränderung der Strukturquoten die Wirtschaft auch an veränderte Daten gewöhnt, daß diese also im Zeitablauf „normal“ und möglicherweise mit Vollbeschäftigung vereinbar werden<sup>4</sup>.

Mit der Basisorientierung ist der konjunkturaler Haushalt gleichzeitig allokatons- bzw. wachstumspolitisch ausgerichtet und gibt eine *Leitlinie* für die mittelfristige Gestaltung der Finanzpolitik vor. Am deutlichsten wird dies bei dem an die Impulsberechnung bislang angehängten Ausweis der strukturellen Defizite, die es mittelfristig zu konsolidieren gelte.

Ein weiteres Konstruktionselement des Konzepts ist die *Fortschreibung* des Basishaushalts im Zeitablauf, um für jedes Jahresbudget einen fiktiven konjunkturaler Vergleichshaushalt zu ermitteln. Wird dem Grundgedanken des SVR gefolgt, wonach ein Budget dann konjunkturaler sei, wenn es – ausgehend von einer konjunkturaler Basis – *für sich genommen* die

<sup>1</sup> Im Jahresgutachten (JG) des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (erschieden als Bundestags- und -ratsdrucksachen sowie im Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz) 1966/67 (Tz. 251) wurde das Budgetkonzept angekündigt; im JG 1967/68 (Tz. 157 ff., 171 ff.) wurde es erstmalig berechnet und dann in den JG 1969/70 (Tz. 112 ff.) sowie 1970/71 (Tz. 91 ff., 322 ff.) in konzeptionell geschlossener Form vorgelegt. Das Konzept ist nachfrageorientiert angelegt und kann daher angebotspolitische Maßnahmen des Staates und ihre Auswirkungen nicht oder nur unvollkommen abbilden. Vgl. dazu auch JG 1982/83, Tz. 181.

<sup>2</sup> Mit der Neufassung der Steuerregel im JG 1974/75 (Tz. 212 ff., Tab. 19 sowie Anhang V) wurde das Konzept des konjunkturaler Haushalts erstmalig, mit der Einführung eines Basiszeitraumes im JG 1979/80 (Tz. 106 ff., 230 ff., Anhänge VA, VD) zum zweiten Mal und mit dem JG 1986/87 (Tz. 78 ff., 139 ff., Anhänge IVA, IV D) zum dritten Mal einschneidend geändert.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Th. Thormählen, G. Stahl: Das „neue“ Budgetkonzept des SVR, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 60. Jg. (1980), H. 2, S. 103 ff.; E. M. Lipp, A. Siedenber: Budgetkonzepte in der Kritik, in: ebenda, H. 4, S. 201 ff.; und A. Boss: Zur Kritik am Budgetkonzept des Sachverständigenrates, in: ebenda, H. 8, S. 405 f.

<sup>4</sup> Vgl. dazu z. B. JG 1969/70, Tz. 113, JG 1970/71, Tz. 325 und JG 1979/80 Tz. 229 f.

Auslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials nicht verändere, dann müssen grundsätzlich alle konjunkturalneutralen Größen des Basishaushalts (Ausgaben, Steuereinnahmen, sonstige Einnahmen, Finanzierungssaldo) entsprechend der Zuwachsrate des Produktionspotentials steigen. Das Konzept orientiert sich also stets an einem fiktiven Sozialprodukt bei Vollauslastung (*Potentialorientierung*).

Wird als Berechnungsmethode des konjunkturellen Impulses der Finanzierungssaldo gewählt, so muß die von der Referenzperiode aus fortgeschriebene potentialorientierte Verschuldung (Normalverschuldung) eines Jahres in aller Regel noch um bestimmte Posten bereinigt werden, um zum konjunkturalneutralen Finanzierungssaldo zu gelangen (Konjunkturbereinigung).

Die vom SVR in seinem jüngsten Gutachten vorgenommenen Änderungen betreffen nicht die Grundstruktur des Konzepts. Sie beziehen sich auf folgende Elemente:

- Neuberechnung des Produktionspotentials,
- Neufestlegung des normalen Auslastungsgrades,
- Wahl eines neuen Basisjahres,
- Erhöhung der Normalverschuldung und
- Änderung in der Berechnung der sonstigen Einnahmen.

Diese Änderungen stehen im Vordergrund der folgenden Analyse. Dabei werden allgemeine methodische und theoretische Überlegungen zu Budgetkonzepten nicht angestellt<sup>5</sup>.

### Neuberechnung des Produktionspotentials

Der SVR verwendet nach wie vor bei der Schätzung des Produktionspotentials einen kapitalorientierten Ansatz, d. h. er stellt, etwa im Unterschied zur Bundesbank<sup>6</sup>, lediglich auf die (Voll-)Beschäftigung der Sachka-

pazitäten, nicht aber auf die des Faktors Arbeit ab (Arbeitslosenquote 1986: 9 %). Berechnet wird das Produktionspotential eines Jahres grundsätzlich als Produkt aus dem jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen und der potentiellen Kapitalproduktivität desselben Jahres.

Unterschiede zum alten Schätzansatz ergeben sich zum einen bei der Abgrenzung des Sektors Unternehmen, zum anderen bei der Festlegung des Stützzeitraums für die Ermittlung der trendmäßigen Kapitalproduktivität, die letztlich auch für die Schätzung der potentiellen Kapitalproduktivität entscheidend ist<sup>7</sup>.

Während sich das alte Potentialkonzept auf den Unternehmensbereich *ohne Wohnungsvermietung* bezog und die Schätzwerte mit der tatsächlichen Bruttowertschöpfung der anderen Sektoren (sowie der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer und den Einfuhrabgaben) zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotential ergänzte, schließt das neue Potentialkonzept bei der Abgrenzung des Unternehmenssektors auch die *Landwirtschaft* aus, bezieht sich also nur noch auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Gegen diese methodische Änderung ist kaum etwas einzuwenden, und sie dürfte die Schätzergebnisse auch nicht allzu stark nach oben beeinflussen.

Entscheidender ist die Neufestsetzung der *Stützperiode* für die Ermittlung der Kapitalproduktivität. In seinem neuen Jahresgutachten gesteht der SVR ein, daß nach seinem bisherigen Potentialkonzept konjunkturelle Bewegungen nicht ausgeschaltet wurden, sondern sich in Schwankungen der geschätzten Trendwerte niederschlugen. Ursächlich dafür sei, daß die trendmäßige Kapitalproduktivität für das jeweilige aktuelle Jahr mit der Abnahmerate fortgeschrieben wurde, die aus dem Trend der jeweils letzten zehn Jahre ermittelt wurde, ein Zeitraum, der zwei volle Zyklen umfassen sollte. Da der Stützzeitraum von zehn Jahren jedoch nur selten auf zwei Zyklen gepaßt hat, wird im neuen Schätzverfahren der zur Berechnung verwendete Stützzeitraum so abgegrenzt, daß er abgeschlossene Konjunkturzyklen umfaßt. Zudem wird, um der Abflachung des trendmäßigen Rückgangs der Kapitalproduktivität Rechnung zu tragen, mit zwei verschiedenen Stützperioden, d. h. mit einer „geknickten“ Schätzfunktion gearbeitet: Als Basis und erster Stützzeitraum wird die Periode 1963 bis 1975 verwendet; für alle Jahre nach 1975 werden die Veränderungsraten der potentiellen Kapitalproduktivität mit der Trendrate des zweiten Stützzeitraums 1975 bis 1982 fortgeschrieben.

Im Ergebnis führt die revidierte Potentialschätzung dazu, daß ab 1976 das Potentialwachstum – außer in ei-

<sup>5</sup> Im Gegensatz zum JG 1979/80 (Anhang V D, Tab. 2) hat der SVR dieses Mal bei seinen Neuberechnungen nicht den Einfluß der verschiedenen Änderungen auf die Größe der ausgewiesenen Impulse dargestellt. Zu den methodischen und theoretischen Überlegungen zu Budgetkonzepten vgl. u. a. H.-B. Leibinger: Fiskalpolitik unter veränderten Rahmenbedingungen, Berlin 1985, insbesondere S. 204 ff.; R. Lenk: Zur Schätzung und Beurteilung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte, in: Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 100, Berlin-München 1979; SVR: JG 1982/83, Tz. 182 ff.; Th. Thormählen: Methodische Ansätze und Aussagefähigkeit von Budgetkonzepten, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), H. 6, 1977, S. 263-271.

<sup>6</sup> Die Bundesbank ermittelt das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential auf der Basis einer Produktionsfunktion vom Cobb-Douglas-Typ, in die zusätzlich zu Arbeit und Kapital, unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts, noch der Faktor Energie aufgenommen wird. Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte Nr. 10, 1981, S. 32 ff.

<sup>7</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen JG 1986/87, Anhang IV A und Tz. 78 ff.

nem Jahr – stets über dem alten Ansatz liegt. Obwohl die Ergebnisse insbesondere angesichts der Ausbreitung der Mikroelektronik und verstärkter Wanderungen von Arbeitskräften von kapitalintensiveren zu weniger kapitalintensiveren Sektoren und Branchen plausibler erscheinen als bisher (und zudem auch näher an den Schätzergebnissen anderer Institutionen liegen<sup>8</sup>), darf doch nicht vergessen werden, daß eine problemlose und eindeutige Berechnung des Produktionspotentials nicht möglich ist.

Zur Heraufsetzung des Produktionspotentials ab 1978 mag den SVR möglicherweise die Sorge veranlaßt haben, die maximale Vollauslastung könnte bei unveränderter alter Potentialberechnung bereits im Jahre 1987 erreicht oder überschritten werden<sup>9</sup>.

Werden beim neuen Konzept III das alte Potential und der normale Auslastungsgrad mit 97,25 % zugrunde gelegt, ergeben sich beispielsweise für 1986 expansive Impulse von rund 8 Mrd. DM statt der im JG 1986/87 ausgewiesenen 6 Mrd. DM.

### Normaler Auslastungsgrad

Eine weitere konzeptionelle Änderung des SVR betrifft die Bestimmung des Produktionspotentials bei „Normalauslastung“. Der Berechnung wird nun der langjährige Durchschnitt der Auslastung der Sachanlagen von 96,5 % in den Jahren 1963 bis 1985 zugrunde gelegt<sup>10</sup>. Bislang hatte der Rat den normalen Auslastungsgrad auf 97,25 % festgesetzt; er wurde im Jahre 1975 als „langjähriger Durchschnitt“ ermittelt<sup>11</sup>. An diesem Normalwert hielt der SVR auch in den Folgejahren fest, obwohl sich nach und nach ein immer geringerer Durchschnittswert eingestellt hatte<sup>12</sup>. Insofern war der bisher gültige normale Auslastungsgrad von 97,25 % schon längst zur *Norm* geworden<sup>13</sup>. Für das Festhalten

an dieser Norm spricht, daß es aus beschäftigungspolitischer Sicht sinnvoll erscheint, die Normal- und Maximalauslastung nicht zu weit auseinanderdriften zu lassen.

Was aber hat den SVR gerade zum jetzigen Zeitpunkt bewogen, von dieser Norm abzuweichen und auf einen empirischen Wert zurückzukehren? Unverständlich ist in jedem Falle, warum der Rat bei seiner Berechnung der Normalauslastung als Bezugsperiode nicht denselben Stützzeitraum wie bei der Potentialschätzung, also die Jahre 1963 bis 1982, gewählt hat. Durch diese wesentlich überzeugendere Anbindung an das Konzept hätte der normale Auslastungsgrad immerhin einen Wert von über 96,8 % angenommen.

Was aber hat nunmehr unter Zugrundelegung der neuen Potentialschätzung allein die Festlegung des geringeren normalen Auslastungsgrades von 96,5 % für die Neuberechnung des konjunkturneutralen Haushalts zur Folge? Sie hat zur Folge, daß zum Beispiel bei unverändertem Auslastungsgrad von 97,25 % im Jahre 1986 die auslastungsbedingten Steuermindereinnahmen höher, die potentialorientierte Kreditaufnahme geringer und per saldo die im JG 1986/87 mit 6 Mrd. ausgewiesenen Impulsen nahezu unverändert ausfallen würden. Gleichzeitig ist mit der Herabsetzung der Normalauslastung der konjunkturbedingte Teil des Finanzierungsdefizites heruntergedrückt worden. Bei unverändertem Normalauslastungsgrad hätte zudem 1985 die konjunkturelle Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität nicht bei gut einem Punkt, sondern schon bei fast zwei Prozentpunkten gelegen. Das wäre mit einem konjunkturellen Normaljahr noch schwerer als ohnehin vereinbar gewesen.

### Wahl des Basisjahres

Das Problem der Wahl einer geeigneten Referenzperiode, an der das Budget gemessen und fortgeschrieben wird, hat der SVR zuletzt im JG 1982/83 eingehender diskutiert<sup>14</sup>. Die Mehrheit des Rates vertrat unter Bezugnahme auf das JG 1979/80 die Auffassung, für empirische Analysen seien Strukturquoten möglichst gegenwartsnaher Perioden mit einigermaßen „spannungsfreier gesamtwirtschaftlicher Entwicklung“ als Basis zu wählen. Denn der wirtschaftliche Zustand der Referenzperiode wird gleichsam als erstrebens- und erhaltenswert in die Zukunft projiziert. Das Messen von Haushaltsgrößen an einem mittelfristigen Bezugsrahmen ist für den SVR zugleich eine „Standortbestimmung der Finanzpolitik im Wirtschaftsprozeß“.

Im jüngsten Gutachten hat sich der SVR für 1985 als neues Basisjahr entschieden, weil der Auslastungsgrad der Kapazitäten in diesem Jahr nicht weit vom langjährigen Durchschnitt entfernt, dieses Jahr frei von inflatori-

<sup>8</sup> Vgl. auch BMWi-Tagesnachrichten vom 20. Dezember 1983, S. 2, sowie Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Nr. 10, 1981, S. 34.

<sup>9</sup> Nach der bisherigen Berechnungsmethode war der Auslastungsgrad in den letzten drei Jahren stets sehr stark angestiegen und erreichte im Jahre 1986 bereits 98,5 %; vgl. JG 1986/87, Anhang IV A, Tabelle.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu JG 1986/87, Anhang IV A.

<sup>11</sup> Vgl. JG 1975/76, Anhang V.

<sup>12</sup> So lag z. B. im Jahre 1981 der seit 1963 durchschnittlich realisierte Auslastungsgrad lediglich bei 96,0 %. Dieser Durchschnitt wurde erst durch die im Anschluß an die revidierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgte Anpassung des Produktionspotentials (im JG 1982/83) wieder schlagartig um einen vollen Prozentpunkt angehoben und gelangte damit wenigstens noch einmal in die Nähe des „normalen“ Wertes von 97,25 %. (Eigene Berechnungen nach Zahlenangaben im JG 1982/83, Anhang VA.)

<sup>13</sup> Vgl. hierzu auch M. F e l d s i e p e r : Staatsverschuldung: Konsolidierung und strukturelles Defizit, in: Finanzarchiv, Bd. 42, 1984, S. 20 ff., hier insbesondere S. 29 ff.

<sup>14</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen JG 1986/87, Tz. 142, JG 1982/83, Tz. 182 ff. sowie JG 1979/1980, Tz. 228 ff.

**Tabelle 1**  
**Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht in**  
**den Referenzperioden des SVR**

Zielindikatoren	1966	Durchschnitt 1966 bis 1977 (ohne 1975)	1985
Reales Wirtschaftswachstum in %	3,0	3,8	2,5
Arbeitslose in Tsd. in % <sup>1</sup>	161 0,7	422 1,9	2304 9,4
Preisentwicklung <sup>2</sup> in %	3,4	3,9	2,1
Saldo der Leistungsbilanz in % des BSP	0,1	1,1	2,1
<b>Zum Vergleich</b> Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften (VGR) in % des BSP	-0,8	-1,2	-1,4

<sup>1</sup> Arbeitslose in Prozent der abhängigen Erwerbspersonen.

<sup>2</sup> Preisindex für die private Lebenshaltung.

Quelle n: Statistisches Bundesamt; JG 1986/87; eigene Berechnungen.

schen Spannungen war und keine finanzpolitischen Entscheidungen wirksam wurden<sup>15</sup>.

Das Jahr 1985 war nicht frei von gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichten, so daß von einer spannungsfreien gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wie sie der Rat 1982/1983 für eine konjunkturneutrale Basis gefordert hat, nicht die Rede sein kann. Im Jahr 1985 gab es bei unterausgelasteten Kapazitäten (Auslastungsgrad nach SVR 1985: 95,4 %; zum Vergleich: Rezessionsjahr 1981: 95,5 %) ein nur vergleichsweise moderates Wachstum des Bruttosozialproduktes von 2,5 %, einen enormen außenwirtschaftlichen Leistungsbilanzüberschuß von fast 40 Mrd. DM, 2,3 Mill. Arbeitslose und eine sich auf das Niveau der 60er Jahre zurückentwickelnde bereinigte Lohnquote (61,6 %). Gemessen an den fünf Zielen, die der SVR bei seinen Gutachten in Betracht zu ziehen hat, ist das Jahr 1985 sicherlich keine gesamtwirtschaftliche „Idealsituation“ und die schlechteste Basis, die der SVR bislang gewählt hat<sup>16</sup> (vgl. Tabelle 1).

Dies gibt der Rat an anderer Stelle auch selbst zu<sup>17</sup>, als er bei seinem Vergleich zwischen gesamtwirtschaftlichen Zielen und Wirklichkeit zu dem Befund kommt, daß zwar ein stabiler Geldwert erreicht wurde, aber der hohe Überschuß in der Leistungsbilanz nicht in Einklang mit der internationalen Arbeitsteilung stehe, die Arbeitslosigkeit trotz Beschäftigungsanstiegs die ärgste Zielverfehlung darstelle und sich für das Wirtschaftswachstum nicht sagen lasse, ob es das Prädikat stetig und angemessen verdiene.

Im übrigen hat der Staat 1985 wachstums- und verteilungspolitisch bedeutsame Maßnahmen angekündigt oder beschlossen, die durchaus konjunkturell wirksam waren, auch wenn sie sich noch nicht unmittelbar in den

öffentlichen Haushalten niederschlugen (insbesondere Steuersenkungsgesetz 1986/88 mit einem Volumen von rund 20 Mrd. DM; Verkürzung der Abschreibungsfristen für neue Wirtschaftsgebäude mit einem Fördervolumen im Entstehungsjahr von fast 1 Mrd. DM, das in den Folgejahren ansteigt auf über 3½ Mrd. DM jährlich).

Gleichwohl werden künftig die öffentlichen Haushalte konzeptimmanent vom SVR von einer Basis fortgeschrieben, von der sich nicht sagen läßt, ob auf ihrer Grundlage die Finanz- und Haushaltspolitik als verstetigend und fördernd für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen werden kann. Ob sich daher die Finanzpolitiker die mit dem Konzept verbundene „Standortbestimmung“ zu eigen machen, sei an dieser Stelle dahingestellt. Auf jeden Fall wird der SVR das Jahr 1985 zur Meßplatte für die jährliche Haushaltspolitik machen und dieser dann positive oder negative konjunkturelle Effekte bescheinigen, die je nach der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung entweder als „gute“ oder als „schlechte Noten“ an die verantwortlichen Regierungspolitiker interpretiert werden<sup>18</sup>. Es muß gefragt werden, ob der SVR damit nicht unter Umständen „Schlendrian“(-jahr) mit „Schlendrian“(-jahr) vergleicht.

### Erhöhte Normalverschuldung

Die Höhe des konjunkturellen Impulses und damit des strukturellen Defizits hängt entscheidend davon ab, wie hoch die potentialorientierte Kreditaufnahme (sogenannte Normalverschuldung) nach dem Konzept des konjunkturneutralen Haushalts bemessen wird. Nach Auffassung der Mehrheit des Rates gehen in die Ermittlung der Normalverschuldung wertbezogene Entscheidungen ein<sup>19</sup>. Dabei gilt es unter verteilungs- und wachstumspolitischen Aspekten zu entscheiden, an welche Normalverschuldung des Staates die Wirtschaft gewöhnt werden soll. Die Gewöhnung würde nichts anderes bedeuten, als daß die Privaten ihre Ansprüche an das Produktionspotential, anders als im Falle von Steuer-

<sup>15</sup> Vgl. JG 1986/87, Tz. 142.

<sup>16</sup> Da die Wahl der Referenzperiode allein ganz wesentlich das Niveau der konjunkturellen Effekte bestimmt, stellt sich die Frage, warum der Rat keine Sensitivitätsanalyse angestellt hat und z. B. die alte Basisperiode dem neuen Basisjahr oder anderen Basisjahren gegenübergestellt hat. Als seinerzeit das Basisjahr 1966 gewählt wurde, haben D. B i e h l u. a. sowohl 1960 als auch 1964 und 1971 als Normaljahre vorgeschlagen und ihre Berechnungen darauf gestützt (vgl. d i e s . : Measuring the Demand Effects of Fiscal Policy, in: H. G i e r s c h (Hrsg.): Fiscal Policy and Demand Management – Fiskalpolitik und Globalsteuerung, Tübingen 1973, S. 223 ff., sowie d i e s . : Konjunkturelle Wirkungen öffentlicher Haushalte, Kieler Studien 146, Tübingen 1978).

<sup>17</sup> Vgl. JG 1985/86, Tz. 175 ff. und JG 1986/87, Tz. 188.

<sup>18</sup> Zur „Noten“gebung vgl. G. K r a u s e - J u n k : Probleme des konjunkturneutralen öffentlichen Haushalts, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt) 1972, H. 11, S. 487.

<sup>19</sup> Vgl. JG 1982/83, Tz. 183 bzw. JG 1981/82, Tz. 251.

<sup>20</sup> Vgl. JG 1975/76, Tz. 428.

**Tabelle 2**  
**Potentialorientierte Kreditaufnahme**  
(sogenannte Normalverschuldung)

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
	– in Mrd. DM –													
Konzept I <sup>1</sup> (Basis 1966)	11,8	13,0	14,2	15,2	16,1	16,9	18,1	19,5	20,9	22,0	23,3	24,3	25,1	26,4
Konzept II (Basiszeit- raum)	4,4	5,4	7,6	10,4	13,0	15,8	16,9	18,2	19,5	20,5	21,7	22,7	23,4	24,6
Konzept III (Basis 1985)	13,1	14,5	15,8	17,0	18,0	18,9	20,2	21,7	23,3	24,5	26,0	27,1	28,0	29,5
	– in % des Produktionspotentials –													
Konzept I <sup>1</sup> (Basis 1966)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Konzept II (Basiszeit- raum)	0,5	0,5	0,7	0,9	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Konzept III (Basis 1985)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

<sup>1</sup> Mit der Umstellung des auf finanzstatistischen Daten aufbauenden Konzepts I auf die Konzepte II und III, die auf VGR-Daten basieren, sind die Angaben ab 1979 vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Datenbasis zu interpretieren.  
Quelle n: Produktionspotential für alle Konzepte: JG 1986/87, Anhang IV D; potentialorientierte Kreditfinanzierungsquoten: Konzept I nach JG 1978/79; Konzept II nach JG 1979/80 und JG 1985/86; Konzept III nach JG 1986/87; eigene Berechnungen; dabei wurde unterstellt, daß die Quoten sich durch das neue Produktionspotential nicht verändern.

erhöhungen, freiwillig zurücknehmen<sup>20</sup>. Tatsächlich hat der SVR die potentialorientierte Kreditaufnahme jedoch absolut und relativ (in % des Produktionspotentials) je nach Opportunität bzw. Konstruktionserfordernissen seines Konzepts erhöht oder reduziert (vgl. Tabelle 2). So gesehen ist es nicht erstaunlich, daß es Politiker und Wissenschaftler gibt, die die Normalverschuldung je nach eigenen normativen Vorstellungen zwischen 0 und 2% des Produktionspotentials ansetzen. Offensichtlich gibt es einen Spielraum für das, was als Gewöhnung der Wirtschaft anzusehen ist (vgl. dazu insbesondere die Jahre 1973 bis 1976 und 1983 bis 1986 in Tabelle 2).

Letztlich hat der SVR keine Begründung dafür gegeben, warum das Verschuldungsverhalten des Staates in den Referenzperioden 1966, später 1966 bis 1977 und heute 1985 als normal anzusehen ist. Nach Auffassung der Bundesbank dürften „Relationen aus Zeiten, in denen es unter dem Einfluß des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes mehr um die Glättung konjunktureller Schwankungen mit Hilfe finanzpolitischer Maßnahmen ging und für die Wirtschafts- und Finanzpolitik noch nicht das Ziel im Vordergrund stand, die Wachstumsgrundlagen unserer Wirtschaft langfristig zu stärken, den Strukturwandel zu fördern und die Konkurrenzfähigkeit zu sichern, . . . inzwischen kaum noch ein geeigneter Maßstab sein“<sup>21</sup>. In diesem Zusammenhang plädiert die Bundesbank für eine Rückführung des bislang in kon-

junkturrellen Normallagen tolerierten Staatsdefizits. Um so unverständlicher ist – isoliert betrachtet – die Heraufsetzung der Normalverschuldung beispielsweise für das Jahr 1986 um rund 5 Mrd. DM durch den Sachverständigenrat mittels Konzeptänderung.

### Unterschiedliche Auffassungen

Das seinerzeitige Ratsmitglied *Krupp* war denn auch in einem Minderheitsgutachten der Auffassung<sup>22</sup>, daß die Höhe der Normalverschuldung schlecht begründbar ist: Wenn es sich um normative Vorgaben handele, solle der Rat sie nicht empirisch abzuleiten versuchen, sondern schlicht sagen, welchen Prozentsatz des Potentials er als Normalverschuldung für angemessen hält. Der einmal gewählte Anteilssatz am Produktionspotential sollte dann unseres Erachtens auch im Zeitablauf stabil gehalten werden.

Das ehemalige Ratsmitglied *Schmidt*<sup>23</sup>, das seinerzeit die Mehrheitsmeinung vertrat, spricht sich nunmehr angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der auf künftige Generationen zukommenden Belastungen für eine Zurückführung der Normalverschuldung und für einen Ausgleich des damit verbundenen Einnahmenausfalls durch solche Steuern aus, die den Konsum belasten. Dafür spräche auch, daß auf Dauer nur so ein weiterer Anstieg der Zinslastquote verhindert werden könnte. Das Bundesfinanzministerium interpretiert in diesem Zusammenhang den Begriff der Normalverschuldung ebenfalls einschränkend in der Weise, daß nach vielen Jahren einer weit überhöhten Verschuldung eine Neuverschuldung angestrebt werden müsse, die für einen gewissen Zeitraum unter demjenigen Wert

<sup>21</sup> Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1983, S. 24 f.

<sup>22</sup> JG 1982/83, Tz. 184.

<sup>23</sup> Vgl. K. Schmidt: Mehr qualitative Konsolidierung und weniger Normalverschuldung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 64. Jg. (1984), H. 6, S. 274 ff.

liege, den man auf längere Sicht akzeptieren könne<sup>24</sup>; denn „eine alte Gewohnheit“ könne inzwischen „eine schlechte Gewohnheit“ geworden sein<sup>25</sup>.

*Schmidt* macht allerdings ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Absenken der Normalverschuldung um keinen konjunkturneutralen Vorgang handele. Wird eine auf Dauer niedrigere Kreditfinanzierungsquote angestrebt, so schlägt sich dies in der konjunkturellen Analyse in mehr oder weniger starken kontraktiven Impulsen nieder. Der SVR ist dann auch der Auffassung, daß nur situationsbezogen entschieden werden könne, ob eine solche Strategie zugleich eine konjunkturgerechte Finanzpolitik sei<sup>26</sup>.

Auch unseres Erachtens kann eine angemessene Beurteilung der staatlichen Kreditaufnahme nur aufgrund einer Analyse ihrer gesamtwirtschaftlichen Wirkungen erfolgen. Dazu könnten ökonometrische Modelle herangezogen oder empirische Untersuchungen, z. B. über die Finanzierungssalden der Sektoren anhand der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, angestellt werden<sup>27</sup>.

### Sonstige Einnahmen

Bei den sonstigen Einnahmen, die der SVR seit dem JG 1979/80 in seine Rechnungen einbezieht, scheinen sich auf den ersten Blick keine Änderungen ergeben zu haben. Bei näherer Prüfung des den Berechnungen zugrunde gelegten Formelapparates zeigt sich jedoch, daß neuerdings für die Berechnung der konjunkturellen Impulse wieder die Differenz zwischen den Einnahmequoten des laufenden Jahres und des Basisjahres (gewichtet mit dem jeweiligen Produktionspotential bei konjunkturneutralen Preisniveau) verwendet wird. Im JG 1983/84 hatte der Rat diesen Teil der Berechnungsformel so „korrigiert“, daß das Gleichungssystem seines Budgetkonzepts insgesamt widerspruchsfrei ist, d. h. die Errechnung der konjunkturellen Impulse auf den beiden möglichen Wegen – über das konjunkturneutrale Haushaltsvolumen und den konjunkturneutralen Finanzierungssaldo – führt formelmäßig zum gleichen Ergeb-

nis. Warum die auch im JG 1985/86 ausgewiesene Berechnungsformel nunmehr „falsch“ (?) sein soll, wird vom SVR nicht diskutiert<sup>28</sup>.

Durch die Einführung der neuen Basis (1985) zeigt sich insbesondere für die sonstigen Einnahmen ein totales „Umkippen“ ihrer Wirkung gegenüber der alten Basis (1966 bis 1977)<sup>29</sup>. Während der erhöhte Deckungsbeitrag der „Sonstigen Einnahmen“ nach dem Konzept II gegenüber dem Konzept I, in dem die „Sonstigen Einnahmen“ überhaupt nicht berücksichtigt waren, über alle Jahre hinweg kontraktiv wirkte, zeigen die jetzt nach Konzept III durchgehend ausgewiesenen Mindereinnahmen für sich gesehen eine expansive Wirkung an.

Für das Jahr 1981 beispielsweise bedeutet dies, daß von den tatsächlich eingenommenen 64,5 Mrd. DM an sonstigen Einnahmen<sup>30</sup> der öffentlichen Haushalte nach Konzept II rund 16 Mrd. DM als Mehreinnahmen aufgrund eines erhöhten Deckungsbeitrages und nach Konzept III rund 5 Mrd. DM als Mindereinnahmen angesehen werden. Da die konjunkturellen Impulse sich 1981 nach den beiden Konzepten nur um 5½ Mrd. DM unterscheiden (vgl. Tabelle 3), wird der „Swing“ der sonstigen Einnahmen von 21 Mrd. DM aufgefangen durch das Zulassen höherer „neutraler“ Staatsausgaben von 26½ Mrd. DM. Anders gewendet bedeutet dies, daß von den tatsächlich getätigten Ausgaben von 514 Mrd. DM nunmehr nicht nur rund 452, sondern rund 478½ Mrd. DM „konjunkturneutral“ ausgegeben werden durften und daß das Ausgabeverhalten der öffentlichen Haushalte 1981 aus heutiger Sicht als weniger expansiv eingestuft wird als noch vor einem Jahr.

Mit der Festlegung einer gegenwartsnahen Basis ergibt sich konzeptimmanent dieser Umkippeffekt. Er ist vor dem Hintergrund der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik zu sehen: die Ausgabequote der Gebietskörperschaften ist von 28,5% im Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1977 auf 29,8% 1985 und die Quote der sonstigen Einnahmen im gleichen Zeitraum von 3,1% auf 4,3% gestiegen; die volkswirtschaftliche Steuerquote von 24,9% 1985 ist in dieser Zeit konstant geblieben.

<sup>24</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung, Bonn 1985, S. 36. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung den Ergebnissen, die aus dem SVR-Budgetkonzept ermittelt werden, skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Vgl. die o. a. Broschüre, S. 32-38, sowie BT-Drs. 8/3773 vom 6. 3. 1980, S. 2; BT-Drs. 8/1691 vom 7. 4. 1978, S. 2.

<sup>25</sup> Vgl. JG 1984/85, Tz. 349.

<sup>26</sup> Vgl. JG 1982/83, Tz. 182.

<sup>27</sup> Vgl. Minderheitsgutachten von H.-J. K r u p p: JG 1982/83, Tz. 184; sowie E. N e u t h i n g e r: Bestimmungsgründe und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der staatlichen Kreditfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1974/75, in: Ifo-Studien, 26. Jg. (1980), H. 4, S. 255.

<sup>28</sup> Vgl. die Berechnungsformel im JG 1983/84 Anhang IV D und im Gegensatz dazu die im JG vor 1983/84 und das jetzt vorgelegte JG 1986/87 Anhang IV D.

<sup>29</sup> Der Umkippeffekt wird dokumentiert im JG 1986/87 Anhang IV D, Tabelle und JG 1985/86 Anhang V D, Tabelle. Der Umkippeffekt durch den (Maßstab-) Konzeptwechsel läßt sich wie folgt verdeutlichen: wird bei der Temperaturmessung von der allen bekannten Celsius-Skala auf die Fahrenheit-Skala gewechselt, friert Wasser bei + 32 Grad; bei Übergang auf die Kelvin-Skala liegt der Gefrierpunkt von Wasser bei rund + 273 Grad. Was die (Rats-) Ökonomen im Gegensatz zu den Physikern nicht liefern, ist die Umrechnungsformel von einem Maßstabskonzept zum anderen.

<sup>30</sup> Bundesbankgewinne, die der SVR als anomal hoch bezeichnet, fallen erst ab 1982 an.

**Tabelle 3**  
**Konjunkturelle Impulse und strukturelle Defizite der öffentlichen Haushalte**  
 – in Mrd. DM –

	Konzept III (Methode JG 1986/1987) <sup>1</sup>				Konzept II (Methode JG 1985/1986) <sup>2</sup>			
	1981	1985	1986	1987	1981	1985	1986	1987
I. Tatsächlicher Finanzierungssaldo	-63	-26	-31½	-36½	-63	-26	-31½	-36½
II. Konjunkturalneutraler Finanzierungssaldo	-24½	-26	-25½	-30	-19	-15	-12	15
a) Potentialorientierte Kreditaufnahme (Normalverschuldung)	-23½	-28	-29½	-30½	-19½	-23	-24	-25
b) Auslastungsbedingte Steuermehreinnahmen (+) bzw. -mindereinnahmen (-)	-3	-3½	-1	+½	-1½	+2½	+7	+10
c) Inflationsbedingte Steuermehreinnahmen	+2	.	.	.	+2	.	.	.
d) Anomal hohe Gewinnablieferung der Bundesbank	-	+5½	+5	.	-	+5½	+5	-
III. (II. - I.) Konjunktureller Impuls (expansiv: +, kontraktiv: -)	+38½	0	+6	+6½	+44	+11	+19½	+21½
IV. Auslastungsbedingte Leistungen des Bundes aufgrund von Arbeitslosigkeit <sup>3</sup>	+4 bis 7	+2	+2	+2	+4 bis 7	+2	+2	+2
V. Investitionszulage <sup>3</sup>		+2	+½	-	-	+2	+½	-
VI. (III. - IV. - V. - II. c) Strukturelles Defizit	29½ bis 32½	-4	3½	4½	35 bis 38	7	17	19½

<sup>1</sup> JG 1986/87, Tab. 16, 22. <sup>2</sup> Eigene Berechnungen auf der Basis des alten Produktionspotentials; Schätzung 1987: Produktionspotential + 1,5%.  
<sup>3</sup> Werte 1981 entsprechend JG 1981/82, Tz. 249 und des im Anhang abgedruckten Sondergutachtens 1981, Tz. 15; Werte 1985 ff. entsprechend Fortschreibung JG 1985/86, Tz. 130; tatsächliche Bundesleistungen: Zuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Arbeitslosenhilfe 1981 (Ist): 11,1; 1985 (Ist): 9,2; 1986 (Soll): 9,6; 1987 (Soll): 8,7 Mrd. DM.  
 Quelle n : SVR, verschiedene JG, eigene Berechnungen.

Je zeitnäher die Referenzperiode gelegt wird, desto niedriger sind daher die konjunkturellen Impulse (vgl. Tabelle 3). Zusammen mit der Neuschätzung des Produktionspotentials ergeben sich nach Konzept III Impulse, die 1981 bis 1986 um 5 bis 15 Mrd. DM niedriger liegen als nach dem ursprünglichen Konzept II.

### Strukturelle Defizite abgebaut?

Der SVR bescheinigt aufgrund seiner Analyse mittels des Budgetkonzepts III der Finanzpolitik, daß das strukturelle Defizit<sup>31</sup> in den öffentlichen Haushalten abgebaut und damit die Konsolidierungsaufgabe im Jahre 1985 im großen und ganzen gelöst sei. Er vergißt dabei, darauf aufmerksam zu machen, daß sich dieses Ergebnis ausschließlich als Folge der Änderungen seiner Berechnungsmethode ergibt. Leider ist er auch nicht so konsequent, das strukturelle Defizit des Jahres 1981 mittels der geänderten Methode zu berechnen; denn dann wären es nicht rund 40 Mrd. DM, wie der Rat schreibt, sondern nur rund 30 Mrd. DM (vgl. Tabelle 3). Zieht man das

<sup>31</sup> Vgl. zum Begriff des strukturellen Defizits G. Krause-Junk; Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls, in: Finanzarchiv, 1982, Bd. 40, H. 1, S. 1 ff.; ders.: Zur Relevanz des sogenannten strukturellen Defizits für die Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs öffentlicher Haushalte, in: Finanzarchiv, 1983, Bd. 41, H. 1, S. 52 ff.; B. Rohwer: Strukturelles Defizit und Konsolidierungsbedarf, in: Ifo-Studien, 29. Jg. (1983), H. 4, S. 299 ff.; Th. Hornhagen: Kritische Anmerkungen zur Berechnung des strukturellen Defizits, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 61. Jg. (1981), H. 8, S. 389 ff.

bisherige Konzept II zur Beurteilung der konjunkturellen Wirkungen heran, ergeben sich für 1986 und 1987 strukturelle Defizite in der Größenordnung von je rund 20 Mrd. DM. Gemessen an diesem Konzept II ist es Bund, Ländern und Gemeinden nur gelungen, die strukturellen Defizite des Jahres 1981 zu halbieren (vgl. Tabelle 3). Es bestünde also nach wie vor erheblicher Konsolidierungsbedarf.

Dieses rechnerische Ergebnis braucht keinen Anlaß zur Besorgnis zu bieten; hier spiegelt sich letztlich wider, daß 1986 die erste Stufe der beschlossenen Steuersenkungen in Höhe von rund 10 Mrd. DM in Kraft getreten ist. Auch nach Auffassung des SVR ist ein zeitweiliger Anstieg von Haushaltsfehlbeträgen unvermeidlich, wenn eine Steuerentlastungspolitik betrieben wird, die sich an einer mittelfristigen Konzeption zur Ausgabenbegrenzung orientiert<sup>32</sup>.

Das Wegzaubern des strukturellen Defizits mittels Rechengang scheint zwar dem Rat die Argumentation für

<sup>32</sup> Vgl. JG 1985/86, Tz. 255. Während der SVR seine mittelfristige finanzpolitische Strategie während der Konsolidierungsphase am strukturellen Defizit ausrichtete, das anhand seines Budgetkonzepts ermittelt wurde, beschreitet er seit 1984 den Weg, finanzpolitische Optionen aufzuzeigen (vgl. JG 1986/87, Tz. 143). Es stellt sich die Frage, warum dies nicht auch konzeptimmanent hätte am Ausweis eines strukturellen Überschusses erfolgen können. Im übrigen wechselt der SVR bei seinen Optionen zwischen finanzstatistischer (vgl. JG 1986/87, Tab. 23) und VGR-Abgrenzung (vgl. JG 1985/86, Tab. 30), was dem Leser die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit erschwert.



künftige kraftvolle Steuersenkungen zu erleichtern; an der politischen Tatsache aber, daß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte realiter und nicht auf dem Papier kräftig weiter vorangetrieben werden muß, wenn sich Spielräume für Steuersenkungen in den 90er Jahren eröffnen sollen, führen die scheinbar exakten Berechnungen des Rates nicht vorbei.

Die Finanzminister von Bund und Ländern sind sich in der Finanzplanungsratsitzung vom 21. November 1986 darin einig gewesen<sup>33</sup>, daß das Defizit des öffentlichen Haushalts immer noch zu hoch sei. Der Schuldenstand und damit die Zinsausgaben würden auch bei einer anhaltend günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiter steigen. Eine Begrenzung des Ausgabenwachstums auf eine Größenordnung von durchschnittlich 3%, und damit deutlich unter dem Zuwachs des Bruttosozialproduktes, sei weiterhin erforderlich, auch wenn sich für einige Länder und Kommunen vorübergehend ein etwas höheres Ausgabewachstum ergäbe. Hier zeigt sich, wie in einem föderativen Staatswesen Wunsch und Wirklichkeit auseinanderklaffen.

In der Tat ist die Zuwachsrate der Ausgaben eine der Schlüsselgrößen für die Höhe künftiger Steuerentlastungen (die zum Teil auch finanziert werden sollen durch den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen)<sup>34</sup>. Das Bundesfinanzministerium weist deshalb im Zusammenhang mit seinen Modellrechnungen ausdrücklich darauf hin, daß schon ein geringfügig höherer Ausgabenpfad als 3% oder

eine etwas ungünstigere wirtschaftliche Entwicklung das mögliche Steuerentlastungsvolumen erheblich verringern würden<sup>35</sup>.

### GIGO-Methode

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß das Budgetkonzept des SVR mechanisch jene konjunkturellen Impulse und strukturellen Defizite errechnet, die insbesondere mit Vorgabe der Referenzperiode (zuletzt 1985) in den Rechengang eingegeben werden. Von einer gestaltenden Finanz- und Wirtschaftspolitik hängen die Ergebnisse nur mittelbar, nämlich über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen, ab.

Das ganze funktioniert nach der GIGO-Methode<sup>36</sup>: *gospel in, gospel out*; d. h. (biblische) Wahrheiten über die ideale Wirtschaftssituation 1985 rein, ebensolche Wahrheiten über die Wirkungen der öffentlichen Haushalte raus. Mit anderen Worten: was der wissenschaftliche Stab des Rates für methodisch richtig hält, wird auf dem Umweg über das Budgetkonzept – bis auf weiteres – zur ewigen Wahrheit der fünf „Weisen“.

Verkündet werden die Berechnungen des Rates in einer logischen und kunstvoll aufgebauten Orthosprache, die gewöhnliche Dinge, wie einen Saldo, mit ungewöhnlichen Worten bezeichnet<sup>37</sup>. Solange die Magie anhält (vgl. noch einmal Tabelle 3), halten die interessierten Praktiker und die meisten Ökonomen den „Zauber“ für die Wirklichkeit, sehen finanzpolitische Zielkonflikte zwischen Haushaltskonsolidierung und Steuersenkungen aufgelöst und sind von der wundersamen Wandlung des tatsächlichen Budgetdefizits fasziniert; wenn sie die SVR-Vorstellung jedoch verlassen, werden sie wieder mit der rauen politischen Wirklichkeit konfrontiert.

<sup>33</sup> Vgl. Pressemitteilung des Finanzplanungsrates vom 21. November 1986, abgedr. in: BMF-Finanznachrichten 37/1986 v. 25. November 1986.

<sup>34</sup> Vgl. dazu Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft: Steuerreform: Was die Parteien wollen (Iwd Nr. 47 vom 20. November 1986); sowie die Vorabmeldungen über den Jahreswirtschaftsbericht 1987: „Entlastung von 40 Mrd. DM durch Steuerreform notwendig“, in: General-Anzeiger, Bonn, 16. Dezember 1986.

<sup>35</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik, a.a.O., S. 40 ff.

<sup>36</sup> Vgl. P. Watzlawick: Vom Schlechten des Guten, München 1986, S. 74; GIGO steht nach Watzlawick auch für: *garbage in, garbage out*.

<sup>37</sup> Vgl. dazu Th. Thormählen: Ein Saldo ist ein Saldo, in: Kredit und Kapital, H. 1, 1980, S. 126 ff.

**HERAUSGEBER:** HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Armin Gutowski, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)  
**Geschäftsführend:** Dr. Otto G. Mayer

**REDAKTION:**  
Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Rainer Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

**Anschrift der Redaktion:** Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562306/307

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.

**VERTRIEB:**  
manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 1060, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 30 07 624

**Bezugspreise:** Einzelheft: DM 8,50, Jahresabonnement DM 96,- (Studenten: DM 48,-)

**VERLAG UND HERSTELLUNG:**  
Verlag Weltarchiv GmbH, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562500

**Anzeigenpreisliste:** Nr. 13 vom 1. 1. 1983

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Druck:** Wünsch-Druck GmbH, 8430 Neumarkt/Opf.